

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)  
der Anima Mentis Fitness GmbH**

**1. Geltungsbereich**

- 1.1. Die folgenden AGB gelten für die Zeit der Mitgliedschaft bei Anima Mentis Fitness GmbH, FN 425117 y, Büroadresse: A-1010 Wien, Auerspergstraße 6/1, (im Folgenden: AMF) und die Teilnahme an allen von ihr angebotenen Leistungen nach Maßgabe des zwischen AMF und dem Mitglied geschlossenen Vertrages.
- 1.2. Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wien, Innere Stadt.

**2. Vertragsdauer/Kündigung**

- 2.1. Die Mitgliedschaft oder anderer Produkte ausgestellt von AMF bestehen für die Dauer der vereinbarten Laufzeit gemäß des zwischen AMF und dem Mitglied geschlossenen Vertrages oder Kauf.
- 2.2. Die Mitgliedschaft oder anderer Produkte ausgestellt von AMF sind auf Dritte nicht übertragbar. Leistungen aus einem Vertrag mit AMF dürfen ausschließlich vom jeweiligen Mitglied in Anspruch genommen werden.
- 2.3. Die Rechtsgültigkeit eines Vertrages tritt mit dem Datum der Unterfertigung durch das Mitglied ein.
- 2.4. Ein mit AMF abgeschlossener Vertrag ist zeitlich unbegrenzt gültig, sofern dieser nicht unter Einhaltung einer siebentägigen Kündigungsfrist gekündigt wird.

Im Falle einer Kündigung, muss diese mindestens sieben Tage vor dem Ablauf des gewünschten Kalendermonats erfolgen. Unter Einhaltung dieser Frist läuft der Vertrag zum Monatsletzten des Kalendermonats der Kündigung aus.

Jede Kündigung hat in Schriftform zu erfolgen. Erklärungen beider Parteien im Rahmen einer elektronischen Korrespondenz an die zuletzt bekannt gegebene Email-Adresse der anderen Partei erfüllen die Schriftformerfordernis.

- 2.5. Gewährt AMF einem Mitglied Ruhezeit, verzichtet das Mitglied in diesem beitragsfreien Zeitraum auf Kündigung.
- 2.6. Das Kündigungsrecht gilt für beide Parteien.
- 2.7. Jede Partei kann die Mitgliedschaft bei Vorliegen eines wichtigen Grundes durch außerordentliche Kündigung fristlos auflösen.

AMF ist insbesondere zur fristlosen Kündigung der Mitgliedschaft berechtigt, wenn das Mitglied mit der Zahlung eines Betrages in Verzug gerät, der die Höhe von 2 Monatsbeiträgen erreicht.

- 2.8. Kündigt AMF aus wichtigem Grund, kann AMF den für die restliche Vertragsdauer anfallenden Mitgliedsbeitrag mit sofortiger Fälligkeit als Schadenersatz geltend machen; es sei denn, das Mitglied hat die außerordentliche Kündigung durch AMF nicht verschuldet.

**3. Ruhen der Mitgliedschaft und Befreiung von der Pflicht zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags**

- 3.1. Das Mitglied hat die Möglichkeit, seine Mitgliedschaft für einen Monat pro Vertragsjahr ruhen zu lassen. Innerhalb der vereinbarten Ruhezeit kann das Mitglied keine Leistungen der AMF in Anspruch nehmen.
- 3.2. Die Ruhezeit muss spätestens 15 Tage vor Beginn der Ruhezeit in Schriftform beantragt werden. Erklärungen beider Parteien im Rahmen einer elektronischen Korrespondenz an die zuletzt bekannt gegebene Email-Adresse der anderen Partei erfüllen die Schriftformerfordernis.
- 3.3. Die Ruhezeit beginnt nach Ablauf des letzten Vertragsmonats und kann ab einem Monat beantragt werden.
- 3.4. Für die Dauer des Ruhens ist das Mitglied von der Zahlung des Monatsbeitrags befreit und verzichtet auf Kündigung.

3.5. Übersteigt die Ruhezeit im Einzelfall zwei volle Monate, muss jedenfalls vor der Fortsetzung der Mitgliedschaft ein Beratungstermin mit AMF und dem Mitglied stattfinden.

3.6. Dieses Recht, die Mitgliedschaft ruhen zu lassen, lässt das Recht des Mitglieds zur außerordentlichen Kündigung seines Vertrages unberührt.

#### **4. Mitgliedskarte**

4.1. Jedes Mitglied erhält bei Vertragsabschluss eine personalisierte elektronische Mitgliedskarte. Sie dient als Zugangskarte für die Räumlichkeiten des Gesundheitszentrums der AMF sowie auch als Schlüsselkarte für die Garderobe.

4.2. Die Mitgliedskarte ist nicht übertragbar. Sie darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Für jeden Fall einer schuldhaften Weitergabe an Dritte schuldet das Mitglied eine Vertragsstrafe von EUR 200,00 (Euro zweihundert). AMF behält sich darüber hinaus die Geltendmachung eines weiteren Schadenersatzanspruches vor.

4.3. Jeder Verlust der Mitgliedskarte oder ihre Beschädigung ist AMF unverzüglich zu melden. Bei Verlust oder Beschädigung der Mitgliedskarte ist ein pauschalierter Schadenersatz von EUR 10,00 (Euro zehn), zuzüglich allfälliger gesetzlicher Umsatzsteuer, zu zahlen; es sei denn, das Mitglied hat den Verlust oder die Beschädigung nicht verschuldet.

#### **5. Zahlungskonditionen für Mitgliedsbeitrag, Folgen der Nichtzahlung**

5.1. Der Mitgliedsbeitrag, einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer, ist monatlich im Voraus, am 1. Werktag eines Kalendermonats zur Zahlung fällig.

5.2. Im ersten vollen Kalendermonat der Mitgliedschaft wird zusätzlich der anteilige Betrag für die Tage ab Vertragsabschluss während eines Kalendermonats bis zum Monatsletzten verrechnet.

5.3. Der Mitgliedsbeitrag ist durch Zahlung per Kreditkarte (derzeit: MasterCard, Visa Card, JCB, CUP) zu zahlen. Kreditkartenabrechnungen werden durchgeführt von: card complete Service Bank AG, A-1020 Wien, Lassallestraße 3. Bei Zahlung per Kreditkarte, erteilt das Mitglied AMF die ausdrückliche Ermächtigung den geschuldeten Mitgliedsbeitrag über seine Kreditkartennummer einzuziehen. Dafür werden Kreditkarteninformationen (Kartenummer, Inhaber, Ablaufdatum) zur Abwicklung des Zahlungsvorganges verschlüsselt an card complete Service Bank AG übermittelt.

5.4. AMF ist berechtigt, den Mitgliedsbeitrag im Rahmen eines SEPA-Lastschriftmandats zum 1. des Monats abzubuchen. Das Mitglied verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass das angegebene Konto in Höhe des abzubuchenden Betrages gedeckt ist. Sollte das Konto nicht gedeckt sein, sendet AMF dem Mitglied eine Zahlungserinnerung. AMF behält sich ausdrücklich vor, einen etwaigen Schaden wegen Zahlungsverzugs geltend zu machen. Im Fall der Änderung der Bankverbindung ist das Mitglied verpflichtet, AMF die aktuelle Bankverbindung mitzuteilen; Punkt 10.2 ist zu beachten.

Wird eine Lastschrift nicht eingelöst oder wegen Widerspruchs des Mitglieds zurückbelastet, ist AMF berechtigt, vom Einzugsverfahren zurückzutreten und/oder Ersatz der durch die Nichteinlösung oder Rückbelastung entstehenden Kosten zu verlangen; es sei denn, das Mitglied hat die Nichteinlösung bzw. die Rückbelastung nicht verschuldet.

5.5. Monatliche Zahlungen per Dauerauftrag oder Überweisung sind systemtechnisch derzeit noch nicht möglich. Das Mitglied kann die Zahlungsweise (Lastschrift oder 1x Überweisung) durch Mitteilung an AMF ändern. Hierfür fällt eine Bearbeitungspauschale von Euro 10,00, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, an.

5.6. Zahlungserinnerungen oder Mahnungen der AMF erfolgen schriftlich oder per elektronischer Post. Bei verschuldetem Zahlungsverzug wird pro Zahlungserinnerung bzw. Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von EUR 5,00 (Euro fünf), wertgesichert nach dem VPI 2015 (Indexzahl: September 2018), verrechnet.

5.7. AMF behält sich vor, dem Mitglied den Zutritt zu ihrem Gesundheitszentrum zu verweigern, solange sich das Mitglied mit der Zahlung eines Mitgliedsbeitrages im Zahlungsverzug befindet.

## **6. Anpassung des Mitgliedsbeitrages**

- 6.1. Bei einer Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer ist AMF berechtigt, den Mitgliedsbeitrag entsprechend der Erhöhung anzupassen.
- 6.2. Ermäßigt sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz, ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag entsprechend.
- 6.3. AMF wird dem Mitglied die jeweilige Anpassung der gesetzliche Umsatzsteuersatz schriftlich mitteilen.
- 6.4. Diese Erhöhung bzw. Ermäßigung der gesetzliche Umsatzsteuersatz wird ab dem Zeitpunkt der Mitteilung des folgenden Kalendermonats wirksam.

## **7. Garderobe**

- 7.1. Das Mitglied hat seinen Garderobeschrank nach Abschluss jedes Trainings zu räumen und unverschlossen zu hinterlassen.
- 7.2. AMF ist berechtigt, spätestens zu Betriebsschluss sämtliche, noch verschlossenen Garderobeschränke zu öffnen und zu räumen.

## **8. Verhaltensregeln**

- 8.1. Das Mitglied ist verpflichtet, die geltende Hausordnung zu befolgen. Diese ist in den Räumlichkeiten des Gesundheitszentrums der AMF für jedes Mitglied ausgehängt und einsehbar.

## **9. Haftung**

- 9.1. AMF, ihre gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und/oder Erfüllungsgehilfen haften für Schäden (i) aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, (ii) nach dem Produkthaftungsgesetz, (iii) wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung sowie (iv) aus der Verletzung einer Pflicht, die für die Erreichung des jeweiligen Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrags also überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung das Mitglied vertraut und vertrauen darf (vertragswesentliche Pflicht) jeweils im gesetzlichen Umfang. Im Übrigen ist jede Haftung der AMF ausgeschlossen.

## **10. Benachrichtigungspflichten des Mitglieds**

- 10.1. Das Mitglied verpflichtet sich, AMF jede Änderung mitgliedschaftsrelevanter Daten (insbesondere Name, Post- und/oder Mailadresse, Bankverbindung) unverzüglich mitzuteilen.
- 10.2. Eine geänderte Bankverbindung kann nur bei Bekanntgabe spätestens 7 Tage vor dem nächsten Fälligkeitstermin für das SEPA Lastschriftverfahren berücksichtigt werden.
- 10.3. Mitteilungen und Erklärungen der AMF an die zuletzt bekanntgegebene Post- und/oder Mailadresse des Mitgliedes gelten als ordnungsgemäß zugestellt, sofern das Mitglied AMF keine Änderung seiner Post- und/oder Mailadresse schriftlich oder per elektronischer Post bekanntgegeben hat.

## **11. Datenschutz**

- 11.1. Die personenbezogenen Daten des Mitglieds werden gemäß den aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen und im Einklang mit unserer Datenschutzerklärung und Nutzungsbedingungen erhoben und verarbeitet.